

De Maizière stellt die Politik der Kanzlerin in Frage

Maya Kolls studiert Islamwissenschaft und Philosophie in Kiel.

Zynisches Spiel um den Familiennachzug

Die Realität an den Grenzen hat die Bundeskanzlerin zu einer Anpassung des Umgangs mit AsylbewerberInnen an die Gegebenheiten des Bürgerkrieges in Syrien gezwungen. Nun scheint ihr Innenminister Thomas de Maizière dafür zuständig zu sein, den Bedenkenträgern in der Union und besonders in der Wählerschaft eine Stimme zu verleihen.

All jenen, die zwar schon bereit sind syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz zu gewähren, aber momentan das Gefühl haben, irgendwie würden zu viele Menschen derzeit unkontrolliert bei uns aufgenommen, möchte er gerne vermitteln, die CDU kümmere sich um eine wirksame Eindämmung dieser Einwanderung. Dabei ignoriert der Bundesinnenminister geltendes Recht, sowie die Rechtsprechung der Obergerichtspräsidenten, stellt eine sinnvolle Gesetzesänderung vom August dieses Jahres in Frage und bringt auf besonders zynische Weise gerade die Schwächsten unter den Flüchtlingen in Gefahr. Nicht zuletzt würde seine Regelung aber auch das heillos überforderte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusätzlich belasten und deren Entscheidungen weiter verzögern.

Worum geht es genau?

Syrische Flüchtlinge sollen nur noch subsidiären Schutz erhalten, subsidiär Schutzberechtigte ihre Familien nicht nachholen dürfen. Subsidiär bedeutet nachgeordnet. Haben Asylsuchende keinen Anspruch auf Flüchtlingsschutz oder Asyl nach dem Grundgesetz, können sie dennoch subsidiären Schutz erhalten. Droht einer Person im Herkunftsland ernsthafter Schaden, etwa durch die Verhängung der Todesstrafe, Folter oder aufgrund bewaffneter Konflikte, greift die Regelung zu subsidiärem Schutz.

Derart Schutzberechtigte erhalten im Gegensatz zu Personen mit Flüchtlingsschutz oder Asylberechtigung eine Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr statt für drei Jahre. Diese muss dann verlängert werden. Im Asylkompromiss

der Koalition vom 05.11.2015 wurde vereinbart, den Familiennachzug für Antragstellende mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren auszusetzen. Im August erst war die Möglichkeit des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte verbessert worden. In den ersten drei Monaten nach der Anerkennung ist der Familiennachzug nun ohne Sicherung des Lebensunterhalts oder ausreichenden Wohnraums möglich. Eine pauschale Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre – ohne Einzelfallprüfung – ist deshalb ohne Gesetzesänderung gar nicht möglich.

Was bedeutet das für die Flüchtlinge?

Der Familiennachzug ermöglicht es Familien, nur ein Mitglied auf die gefährliche Flucht zu schicken und die anderen auf sicherem Wege nachzuholen. Eine Aussetzung des Familiennachzugs würde nicht nur syrische, sondern auch afghanische und andere Flüchtlingsgruppen zwingen sich mit der gesamten Familie auf den Weg über die tödlichen Routen nach Deutschland machen. Familienministerin Schwesig sagte dazu im Spiegel, es sei „eine schwierige Vorstellung, dass Männer nach Deutschland kommen - Frauen und Kinder im Krieg zurückbleiben“. Sie sprach im Interview auch einen weiteren zentralen Punkt an, der gegen die Vorschläge von de Maizière spricht: „Eine Einschränkung des Familiennachzugs würde nichts an der Situation an unseren Grenzen ändern. Im Gegenteil: Noch mehr Menschen, nämlich Frauen und Kinder würden sich allein auf den gefährlichen Fluchtweg machen.“

Zudem bedeutet die Aussetzung der pauschalen Zuerkennung

des Flüchtlingsstatus für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge vor Allem mehr Arbeit für die Behörden und weniger Gewissheit für die Flüchtlinge. Eine wirkliche Änderung, wie de Maizières sich das eventuell vorstellt wird sie nicht bewirken. Sollten syrische Flüchtlinge wieder einzeln mündlich ihr Asylgesuch darlegen müssen, heißt das nicht, dass sie am Ende als subsidiär schutzberechtigt eingestuft werden. Syrische Flüchtlinge erhalten in Deutschland nach einer Intervention der Obergerichte seit 2014 den Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Zuvor hatte das BAMF überwiegend subsidiären Schutz gewährt. Im Jahr 2013 haben noch 63 % der Syrerinnen und Syrer subsidiären Schutz erhalten, im Jahr 2014 waren es nur noch ca. 13 %. Bis Oktober dieses Jahres gewährten die Behörden bei rund 61.000 Entscheidungen über Asylanträge von SyrerInnen nur in 55 Fällen subsidiären Schutz.

Die Gerichte haben dabei auch die Frage, ob syrischen Flüchtlingen die nach Syrien zurückkehren, eine politische Verfolgung droht (eine der Voraussetzungen für den Flüchtlingsschutz nach GFK), klar beantwortet. Beispielsweise hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in einem Urteil (2 L 16/13) festgestellt:

„Ein syrischer Asylbewerber ist, unabhängig von einer Vorverfolgung, wegen seiner illegalen Ausreise aus Syrien, der Asylantragstellung und dem längeren Aufenthalt in Deutschland im Falle einer Rückkehr bedroht. Sein Verhalten wird vom syrischen Staat derzeit als Ausdruck regimefeindlicher Gesinnung aufgefasst, und er hat bei einer Rückkehr nach Syrien mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit in Anknüpfung an seine tatsächliche oder jedenfalls vermutete politische Überzeugung mit Verfolgungsmaßnahmen zu rechnen.“

De Maizières Vorstoß zielt also vornehmlich auf Abschreckung. Die meisten syrischen Flüchtlinge hätten vermutlich trotzdem das Recht, ihre Familie nachzuholen.

Ein syrischer Asylbewerber ist, unabhängig von einer Vorverfolgung, wegen seiner illegalen Ausreise aus Syrien, der Asylantragstellung und dem längeren Aufenthalt in Deutschland im Falle einer Rückkehr bedroht.

Was würde eine Einzelfallprüfung für die deutschen Behörden heißen?

Die mündliche Einzelfallprüfung für SyrerInnen wurde vornehmlich deshalb ausgesetzt, um die Bürokratie zu entlasten. Schon jetzt liegen knapp 330.000 noch anhängige Verfahren auf den Schreibtischen. Bis Ende Oktober sind mehr als 240.000 Flüchtlinge aus Syrien nach Deutschland eingereist. Wenn jetzt mehr von Ihnen als subsidiär schutzberechtigt eingestuft werden, müssten die Behörden jeweils zusätzlich nach einem Jahr prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf Schutz besteht.

Die derzeitige Situation im Familiennachzug

Die derzeitigen Prognosen zum Familiennachzug beruhen zum Teil auf Aussagen des früheren Präsidenten des BAMF, Manfred Schmidt aus dem August, dass zwei Drittel der syrischen Flüchtlinge Familiennachzug beantragten und dann im Schnitt je Flüchtling drei Personen nach Deutschland kämen. Diese Aussage lässt jedoch keine seriöse Prognose zu, da mehr als die Hälfte der Flüchtlinge, die in Deutschland 2015 bisher einen Asylantrag gestellt haben, jünger als 25 Jahre sind. Viele von ihnen haben vermutlich gar keinen Ehepartner oder Kinder, die sie nachholen könnten. Nachziehen darf nämlich nur die Kernfamilie, also Ehefrau und Kinder bzw. die Eltern bei minderjährigen Flüchtlingen.

Regierungssprecher Steffen Seibert sagte am 9. November, derzeit könne der Familiennachzug sowieso schon nicht mehr durchgeführt werden - das sei eine Realität und keine rechtliche Frage.

Politische Symbolpolitik auf dem Rücken der Schwächsten

Nicht zuletzt auf Grund der langen Liste der rechtlichen, praktischen, politischen und ethischen Gründe gegen das Vorhaben de Maizières, drängt sich der Eindruck einer primär auf den symbolischen Effekt abzielenden Aktion auf. Zunächst schien es ein sonderbarer Alleingang von Innenminister Thomas de Maizières zu sein. Doch die Unterstützung für de Maizières Vorschlag wächst.

Der Innenminister übernimmt die Rolle des Gegenpols zur Haltung von Kanzlerin Angela Merkel und Kanzleramtsminister Peter Altmaier. Er hatte das BAMF angewiesen, Syrer nicht mehr automatisch als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen und den Familiennachzug zu verbieten. Über die Weisung hatte es offenbar keine Absprache zwischen Bundesinnenministerium und Kanzleramt gegeben. Der Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU), der seit Herbst Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung ist, erfuhr erst im Nachhinein von dem Vorstoß.

Er sprach in diesem Zusammenhang von einer „kurzen Phase der Irritation“, die nun beendet sei. SPD-Chef Gabriel übte scharfe Kritik an de Maizières. Der Vorstoß des Innenministers wurde vorerst wieder kassiert. Doch in den Unionsparteien werden mittlerweile die Sympathiebekundungen für de Maizières Vorstoß größer – auch in der CDU. Die CSU und auch Finanzminister Schäuble (CDU) sprachen sich für den Vorschlag aus.

Der Innenminister übernimmt die Rolle des Gegenpols zur Haltung von Kanzlerin Angela Merkel und Kanzleramtsminister Peter Altmaier.

Es ist besonders zynisch, mit solch einem Vorschlag, dessen Wirkung verheerende Folgen für alle Betroffenen hat und dessen Effekt auf die proklamierte Absicht – nämlich eine Begrenzung der Flüchtlinge im Land - gleich Null ist, Menschen in einer besonderen Notlage zu verunsichern. Der Familiennachzug ist ein wirksames Mittel, um Frauen und Kindern

eine gefährliche Flucht zu ersparen und nicht zuletzt auch Tote im Mittelmeer zu verhindern und darf auf keinen Fall in Frage gestellt werden.



Westbank 2015 (Foto: Riad Othman)